

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 29. SITZUNG

DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG der Stadt Schwarzenborn

am 14.05.2020 um 19:30 Uhr
im Kleinen Saal der Kulturhalle, In den Anlagen 5 in 34639 Schwarzenborn

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Marco Rösner, Stadtverordnetenvorsteher
Michael Gutheil
Andreas Rösner
Christin Ziegler
Burkhard Finn
Aron Kaufmann
Franziska Kaufmann
Meik Richter
Jochen Streck
Mario Wiedner
Jörg Hebebrand
Andreas Lux
Michael Manz
Patrick Schneider

Anwesende Mitglieder des Magistrats: (nicht stimmberechtigt)

Jürgen Liebermann, Bürgermeister
Horst Nierichlo
Dieter Rericha
Stefan Scheindl

Entschuldigt waren: die Stadtverordnete Julia Rösner und die Stadträte Marc Liebermann sowie Erster Stadtrat Armin Heß. Unentschuldigt fehlte: Christoph Mönch

Außerdem war als Gast anwesend: Michaela Schügner.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wurden durch Einladung des Stadtverordnetenvorstehers vom 08.05.2020 unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung zu einer Sitzung zusammenberufen. Der Magistrat war ebenfalls eingeladen.

Da von den 15 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die oben genannten 14 anwesend waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Tagesordnung:

A)

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Marco Rösner begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 2: Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Punkt 3: Bekanntgaben*a) des Stadtverordnetenvorstehers*

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marco Rösner weist auf die nächsten Sitzungstermine hin:

23.06.2020 Haupt-, Finanz- und Bauausschuss

25.06.2020 Stadtverordnetenversammlung (um 19:00 Uhr)

Er bedankt sich bei Verwaltung und Bauhof für die Vorarbeiten, damit diese Sitzung in der Form und unter Einhaltung der Regeln gehalten werden kann.

*b) Bürgermeister Liebermann unterrichtet zu folgenden Punkten:***- Coronapandemie**

In der täglichen Praxis ist die Verwaltung sehr eingespannt mit dem Umgang bzw. der Umsetzung der Regelungen zur Thematik. Trotz Rathausschließung konnten die Mitarbeiter weiterhin durchgehend arbeiten und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unter den bekannten Verhaltensregeln bedienen.

Es ist im Bausektor teilweise zu Verzögerungen gekommen, die die Firmen schriftlich angezeigt haben. Aber vor allem auch Gewerbetreibende im Gastronomie- und Hotelsektor hat es hart getroffen.

Durch die Einschränkungen wurden Magistratssitzungen in Telefonkonferenzen/Umlaufbeschlüssen abgehalten, sodass die kommunale Entscheidungsfähigkeit gesichert bleiben konnte. Bürgermeister Liebermann erläutert einige neue Regelungen, die durch die Lockerungen der letzten Woche umgesetzt werden müssen.

- Feuerwehreinsätze bei drei Bränden in Schwarzenborn

Es gab im April 3 Brände in Schwarzenborn, bei denen die Feuerwehren in Einsatz kamen. Beim Wohnhaus Steinert, beim Boglerhaus ein kleiner Waldbrand und beim Knüllteich brannte die Fischerhütte ab.

Außerdem konnte erfreulicherweise das TSF-W für die Feuerwehr Grebenhagen am 30.04.2020 in Görlitz abgeholt werden. Vom Feuerwehrverein wurden als Zuschuss für das neue Fahrzeug 10.000 € an die Stadt überwiesen. Vielen Dank an dieser Stelle. Das alte Fahrzeug soll in den nächsten Wochen meistbietend verkauft werden.

- MVZ

Letzte Woche fand die Abnahme der bauausführenden Firmen bzgl. des Umbaus zu einer Zahnarztstation für die Bundeswehr statt. Ebenso konnte daraufhin die Übergabe an die Bundeswehr stattfinden.

Momentan findet keine offene Sprechstunde im MVZ (Allgemein und Gynäkologie) statt, nur auf Terminvereinbarung, um bestmögliche

Vorkehrungen für die Sicherheit der Patienten vor Ansteckung zu gewährleisten.

Lena Itzenhäuser ist nun ärztliche Leiterin des MVZ. Sie ist jetzt neben der Tätigkeit als Gynäkologin auch als Fachärztin für Allgemeinmedizin tätig. Die Patientenzahlen entwickeln sich zunehmend gut.

- **Stadtwald**

Durch Käferbefall und Windbruch ist der Stadtwald in einem besorgniserregenden Zustand. Das Holz aus 2019 (1.400 fm) wurde nun abgefahren. Nach einer neuen Bestandsaufnahme, die über den Winter vorgenommen wurde, sind geschätzt 2.000 fm des Holzes zu entfernen. Momentan sei es schwierig einen guten Preis für das Holz zu erzielen, alle Sägewerke lägen voll. Es konnte lediglich ein Abnahmevertrag für 1.000 fm geschlossen werden.

- **Solarpark Oberaulaer Straße**

Der Solarpark der 7x7 Solar GmbH wurde fertiggestellt. Die Inbetriebnahme ist für Ende Mai geplant. Lt. Schreiben der Firma bestehe ein reges Interesse zur Beteiligung an der Anlage aus Schwarzenborn und Umgebung.

- **L3155 – Grundhafte Erneuerung**

Die grundhafte Erneuerung der Landesstraße 3155 zwischen Schwarzenborn und Grebenhagen ist ins Stocken geraten. Nach Abfräsen der Straße wurde bei einer Kanaldurchfahrung festgestellt, dass dieser stärker schadhaft ist, als bisher angenommen. Die 12 Stellen werden nun repariert. Trotz höchster Bemühungen des Bürgermeisters, ist eine komplette Erneuerung auf der 1,8 km langen Strecke lt. Angaben zu teuer.

- **Verleihung Zusatzbezeichnung „Garnisonsstadt“**

Leider wurde der Antrag auf Verleihung der Zusatzbezeichnung „Garnisonsstadt“ abgelehnt, weil es kein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Schwarzenborn ist.

- **Interkommunale Zusammenarbeit**

- a) techn. Betriebsführung
 - öffentl.-rechtl. Vereinbarung zum Beschluss fertig
- b) Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (in Planung)
 - Brand- und Katastrophenschutz
 - Gewerbeangelegenheiten
 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - Verkehrsangelegenheiten

- **Digitalisierung**

Die Stadt Schwarzenborn bereitet zusammen mit der ekom21 die Digitalisierung bis zum 31.12.2022 vor. Bis dahin müssen die Städte und Gemeinden 538 Verwaltungsleistungen lt. Studie des IT-Planungsrates online anbieten können.

- **Jagdreviergemeinschaft Großmann**

Die Jagd für Grebenhagen wurde zum 01.04.2020 von Dr. Klaus-Fritz Lange an Quirin Großmann übergeben. Ein Termin zum

Kennenlernen findet am Wochenende statt.

- **Regelung zum „Bauwasser“**
Im Magistrat wurde eine Regelung zur Gleichbehandlung für Bauherrn zum Verbrauch von Bauwasser beschlossen. Sobald eine Wasseruhr vom Bauherrn beantragt und eingebaut wurde, werden noch 5 m³ Wasser kostenfrei geliefert.
- **Städtische Bauvorhaben**
 - Arbeiten am Grillplatz Weymerod liegen voll im Plan.
 - Bauhofumbau/-anbau, hier: Außenbereich ist fast abgeschlossen.
 - Stadtgraben – Die eingefallene Stelle des Stadtgrabens konnte von HessenMobil durch Einbetonieren stabilisiert werden.
- **Stellenausschreibungen**
Für die Verwaltung wurde wieder eine Praktikantenstelle ausgeschrieben. Der jetzige Praktikant Maximilian Dörr musste leider sein Praktikum wegen der Coronakrise vorzeitig beenden. Für das MVZ wurde die Stelle einer medizinischen Fachangestellten ausgeschrieben (15 Stunden).
- **Schwarzenbörner Teich**
Der Magistrat hat den Gestattungsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland zur Nutzung des Schwarzenbörner Teichs als Badestelle zum 30.04.2020 gekündigt.

Punkt 4: Anfragen an den Magistrat

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 5: Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Marco Rösner begrüßt Franziska Kaufmann und gratuliert nachträglich zum Geburtstag.

B)

Top 1:	<p>Beratung und Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 9 Sondergebiet „Betrieb für Veterinär-/Human-Pharmazie; Körper-/Tierpflege; Tierernährungs-/Nahrungsergänzungsprodukte“ zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Veyx GmbH auf den Flurstücken 245 und 246/1 (teilweise) im Stadtteil Schwarzenborn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 11. FNP-Änderung 2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9
---------------	---

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss hat im Umlaufverfahren einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Zu 1.

Die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
Die allgemeine Art der baulichen Nutzung wird als Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Pharma“ dargestellt.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Zu 2.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 wird beschlossen.
Die besondere Art der baulichen Nutzung wird als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung Sondergebiet „Betrieb für Veterinär- / Human-Pharmazie; Körper- / Tierpflege; Tierernährung- / Nahrungsergänzungsprodukte“ festgesetzt.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Beschluss und hat keine weiteren Anregungen oder Bedenken gegen die Beschlussfassung.

Dafür: 14

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Top 2:	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen an Hesse und Partner, Kassel betr. Verrohrung des Stadtgrabens
---------------	--

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss hat im Umlaufverfahren einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtgraben im Bereich Nahkauf bis Fam. Staufenberg wird verrohrt.
2. Die Fa. Hesse und Partner, Kassel erhält den Auftrag für o. g. Ingenieurleistungen zu einem Angebotspreis von brutto 9.587,16 €.
3. Die Mittel sind ggf. im Nachtragshaushalt einzustellen.

Dafür: 14

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Beschluss und hat keine weiteren Anregungen oder Bedenken gegen die Beschlussfassung.

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan Hessen 2020 – Raumstruktur, Zentrale Orte und Großflächiger Einzelhandel (4. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000)

Bürgermeister Liebermann erläutert, dass in der 4. Änderung des Landesentwicklungsplans keine für den ländlichen Raum negativen Aspekte zu finden waren und hauptsächlich die Entwicklung der Ober- und Mittelzentren in dem Werk behandelt werden.

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Es bestehen keine Anregungen oder Bedenken gegen den Landesentwicklungsplan Hessen 2020.

Dafür: 14

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Unterzeichnung der Charta „Hessen aktiv: die Klima-Kommunen“

Wenn die Stadt Schwarzenborn die Charta unterzeichnet, strebt sie das Ziel an, bis 2050 klimaneutral zu werden. Die Kommune stellt einen Aktionsplan zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung vor Ort auf, um darzulegen, wie sie ihre Ziele erreichen will.

Dieser enthält:

- die Erfassung des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes der Kommune,
- eine Darstellung der geplanten Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sowie
- die Darstellung des Treibhausgasreduzierungsspotenzials der geplanten Klimaschutzmaßnahmen.

Lt. Bürgermeister hat die Stadt Schwarzenborn durch Photovoltaik-Anlagen auf privaten Dächern und des Solarparks, Biogasanlage und Windkraftanlagen auf dem Knüll u. ä. schon jetzt eine hervorragende Ökobilanz. So wird mehr Strom produziert als im Stadtgebiet verbraucht wird.

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Charta „Hessen aktiv: die Klima-Kommunen“ wird von der Stadt Schwarzenborn befürwortet, unterstützt und unterzeichnet.

Dafür: 14 Dagegen: -- Enthaltungen: --

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Schwarzenborn

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die 6. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Schwarzenborn wird – wie vorliegend – beschlossen.

Dafür: 13 Dagegen: 1 Enthaltungen: --

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Anteilseignerkreises der EAM; hier: Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

- (1) Die Stadt Schwarzenborn stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000 Euro zu.
- (2) Die Stadt Schwarzenborn stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 Euro zu.
- (3) Die Stadt Schwarzenborn stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie

der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.

- (4) Der kommunale Vertreter der Stadt Schwarzenborn wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

Dafür: 14

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Abwasser zwischen der Stadt Homberg (Efze), den Gemeinden Frielendorf und Knüllwald, der Stadt Schwarzenborn und den Abwasserverbänden Oberes Beisetal und Oberes Efzetal

Bürgermeister Liebermann erläutert die Vorzüge bzw. die Notwendigkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich, die u. a. in einer gewissen Altersstruktur der Mitarbeiter im techn. Bereich der Betriebsführung sowie der Arbeitssicherheit liegen.

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Magistrat / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme der beigefügten „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die technische Betriebsführung für die Abwasseranlagen im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit“. Gleichzeitig werden der Magistrat bzw. die Verwaltung beauftragt, mögliche Fördergelder des Landes Hessen für die Interkommunale Zusammenarbeit einzuwerben.

Dafür: 14

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtentrichtung des Kostenbeitrags für den Kindergarten „Sonnenstrahl“ für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.05.2020

Bürgermeister Liebermann erläutert die Gesamtsituation und die Belastung für alle Familien aufgrund der geänderten Lage. Das Kuratorium des Kindergartens Sonnenstrahl hat dazu ebenfalls zweimal in einer Telko einstimmig beschlossen, diese Nichtentrichtung den Familien zugutekommen zu lassen. Die Stadt Schwarzenborn übernimmt 90 % des Defizits der nicht erhobenen Gebühren.

Der Haupt-, Finanz- und Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Aus sozialpolitischen Gründen und aufgrund der besonderen Lage durch den Coronavirus wird der Kostenbeitrag für den Kindergarten „Sonnenstrahl“ in der Zeit vom 01.04.2020 bis zum 31.05.2020 nicht erhoben.

Dafür: 14

Dagegen: --

Enthaltungen: --

Punkt 9: Vorlage des Berichts über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO Doppik

Der Bericht liegt den Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung als Tischvorlage vor.

Bürgermeister Liebermann erläutert den Bericht zum Stand 14.05.2020. Er kann über eine bisher gute Entwicklung berichten. Jedoch vermutet er wegen der Coronakrise und damit einhergehenden schlechten Einnahmen bereits jetzt eine Veränderung im 2. Halbjahr 2020 sowie den Folgejahren.

Sitzungsende: 20:47 Uhr

Pfeiffer
Schriftführerin